

INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZKONZEPT DES LITERATURHAUS HAMBURG E. V.

1. Leitgedanken

Das Literaturhaus Hamburg wendet sich explizit gegen jede Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Sie wirkt sich auf ihre körperliche und seelische Gesundheit sowie auf ihre Persönlichkeitsentwicklung aus. Deshalb beginnt Kinderschutz nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen, sondern bereits dort, wo persönliche Grenzen missachtet werden oder Kinder und Jugendliche sich nicht sicher fühlen.

Der Schutz und das Wohlergehen aller Menschen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, haben für uns höchste Priorität. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres, respektvolles und diskriminierungssensibles Umfeld. Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten sowie jede Form von Gewalt haben im Literaturhaus keinen Platz.

Eine Kultur der Achtsamkeit prägt unser Miteinander. Dazu gehören ein aufmerksamer Blick, ein offener und verantwortungsvoller Umgang mit Grenzverletzungen sowie die Bereitschaft, Probleme anzusprechen und angemessen zu handeln. Die Prävention von Gewalt und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind fester Bestandteil unseres professionellen Handelns.

Grenzverletzungen und Übergriffe dürfen nicht verschwiegen werden. Sie müssen wahrgenommen, angesprochen und professionell bearbeitet werden. Unser institutionelles Schutzkonzept gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit der Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung – und befähigt dazu, Verantwortung für einen achtsamen und respektvollen Umgang in allen Betriebsabläufen zu übernehmen und so für die Sicherheit aller zu sorgen.

So ist es für alle Beteiligten wichtig, eine Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu leben. Nur so wird die allgemeine Verantwortung, insbesondere gegenüber den an unserem Kinder- und Jugendprogramm teilnehmenden Personen, sichtbar und bewusst wahrgenommen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Fragen zu stellen, Grenzen zu benennen und Beschwerden vorzubringen. Sie werden ermutigt, ihre Rechte wahrzunehmen und Unterstützung einzufordern.

Unser institutionelles Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit und Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Als Literaturhaus setzen wir uns für Demokratie, soziale und kulturelle Teilhabe sowie die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Menschen ein. Diese Werte prägen unser Handeln und bilden die Grundlage für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander.

2. Definition

Gewalt liegt vor, wenn die Würde, die körperliche oder seelische Unversehrtheit oder die Selbstbestimmung eines Menschen verletzt oder beeinträchtigt werden. Sie kann in physischer, psychischer oder sexualisierter Form auftreten.

Unter Grenzverletzungen verstehen wir insbesondere folgende Verhaltensweisen:

- einen respektlosen oder herabwürdigenden Umgang (z. B. Schimpfen, Drohen, Beleidigungen oder das Ignorieren von Hilferufen),
- die Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. fehlende körperliche Distanz),
- die Überschreitung professioneller Rollen und Verantwortlichkeiten (z. B. unangemessene persönliche oder intime Gespräche),
- die Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z. B. die Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial ohne Einwilligung).

Unter sexualisierten Übergriffen verstehen wir insbesondere:

- anzügliche oder sexualisierte Bemerkungen,
- unangemessene oder bewusst herbeigeführte Berührungen,
- Aufforderungen zu körperlicher Nähe oder Zärtlichkeiten,
- wiederholte Überschreitungen professioneller Grenzen mit sexualisiertem Bezug (z. B. Gespräche über das eigene Sexualleben),
- das Erstellen, Verbreiten oder Manipulieren sexualisierter oder sexistischer Bildaufnahmen,
- das Zeigen oder Zugänglichmachen pornografischer Inhalte.

Unter körperlicher Gewalt verstehen wir insbesondere:

- Schlagen, Stoßen, Schütteln oder Festhalten,
- jede Form körperlicher Bestrafung,
- das Zufügen körperlicher Schmerzen oder Verletzungen.

Unter psychischer Gewalt verstehen wir insbesondere:

- Einschüchtern, Bloßstellen oder Demütigen,
- Ausgrenzen oder systematisches Ignorieren,
- Bedrohungen oder emotionale Erpressung,
- diskriminierende oder entwürdigende Äußerungen,
- freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. das Verweigern eines Toilettengangs).

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungen sowie strukturelle Risiken in unserer Einrichtung zu erkennen und zu bewerten. Auf dieser Grundlage entwickeln wir geeignete Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche wirksam vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Grenzverletzungen zu schützen.

Im Rahmen der Risikoanalyse überprüfen wir regelmäßig unsere Strukturen, Arbeitsabläufe und räumlichen Gegebenheiten daraufhin, ob sie Grenzverletzungen oder Gewalt begünstigen könnten. Erkannte Risiken werden bewertet und durch geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen so weit wie möglich reduziert.

Aufgrund der Organisationsstruktur schätzen wir das Risiko vergleichsweise gering ein. Dennoch schließen wir Grenzverletzungen oder Gewalt nicht aus und überprüfen unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig.

Diese Einschätzung fußt vor allem auf folgenden Umständen:

- Kinder und Jugendliche besuchen unsere Institution hauptsächlich in Gruppen oder ganzen Klassenverbänden inklusive Lehrkraft. In der Regel kommt es zu keinen Situationen, in denen einzelne Kinder und Jugendliche mit einzelnen Erwachsenen allein sind.
- Die Räumlichkeiten, in denen unser Kinder- und Jugendprogramm stattfindet, sind jederzeit betretbar und werden nicht abgeschlossen.
- Es gibt keine Übernachtungs-, Wohn- oder Beförderungssituationen.
- Es konnten keine schwierigen Situationen ausgemacht werden, die sich günstig auf Grenzüberschreitungen auswirken. Ebenso wenig konnten Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe ausgemacht werden, welche die Umsetzung von Taten befördern könnten.
- Die Kommunikationswege innerhalb des Literaturhauses sind übersichtlich.
- Unsere Mitarbeitenden teilen die demokratischen Grundwerte des Literaturhauses und setzen sich für einen respektvollen, diskriminierungssensiblen und wertschätzenden Umgang ein. Das Kinder- und Jugendprogramm des Jungen Literaturhauses verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihnen durch die Auseinandersetzung mit Literatur Teilhabe, kritisches Denken und gesellschaftliche Mitgestaltung zu ermöglichen. Bei der Auswahl unserer Mitarbeitenden, Referent*innen, Autor*innen und Künstler*innen achten wir darauf, dass sie diese Haltung mittragen und die Ziele unseres Kinderschutzkonzepts unterstützen.
- Ein Teil unserer Veranstaltungen findet in Schulen statt. Diese werden in der Regel im Beisein der verantwortlichen Lehrkräfte oder anderer pädagogischer Fachkräfte durchgeführt. Unsere Mitarbeitenden, Referent*innen, Autor*innen und

Künstler*innen sind dabei grundsätzlich nicht allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen. Sollte es im Ausnahmefall zu Eins-zu-eins-Situationen kommen, erfolgen diese ausschließlich im professionellen Kontext, möglichst in einsehbaren Räumen oder in Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit weiterer erwachsener Personen. Auch in diesen Situationen gelten die Grundsätze unseres Verhaltenskodex sowie die Regeln zu Nähe und Distanz uneingeschränkt.

Die Risikoanalyse ergibt, dass das Risiko für physische, psychische oder sexualisierte Gewalt im Literaturhaus Hamburg aufgrund der Organisationsstruktur und der Rahmenbedingungen unserer Angebote vergleichsweise gering ist. Dennoch können Grenzverletzungen oder Gewalt nie vollständig ausgeschlossen werden. Uns sind bislang keine entsprechenden Vorfälle in unserem Haus bekannt geworden. Unabhängig davon überprüfen wir unsere Risikoanalyse und die Wirksamkeit unserer Schutzmaßnahmen regelmäßig und entwickeln unser Kinderschutzkonzept bei Bedarf weiter.

4. Maßnahmen

Um den Kinderschutz in unserem Hause zu gewährleisten, treffen wir folgende konkrete Maßnahmen:

- Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer Personalauswahl, Einarbeitung und Personalentwicklung. Unsere Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert und zu einem professionellen Verhältnis von Nähe und Distanz befähigt.
- Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, in der Kinder und Jugendliche respektvoll behandelt, ihre Grenzen geachtet und ihre Anliegen ernst genommen werden. Unsere Angebote sind altersgerecht gestaltet.
- Mit Katrin Weiland (Junges Literaturhaus) haben wir eine Kinderschutzbeauftragte benannt und verfügen über transparente Beschwerde- und Meldewege. Ist sie selbst betroffen oder befangen, ist die Geschäftsführung Ansprechpartnerin.
- Hinweise auf Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen oder Gewalt sind unverzüglich der Kinderschutzbeauftragten zu melden. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt und Informationen vertraulich behandelt.

- Regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen stärken die Handlungssicherheit unserer Mitarbeitenden im Kinderschutz.

In den folgenden Unterpunkten werden die zuvor genannten Maßnahmen eingehender erläutert.

5. Persönliche Eignung, Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz und das Wohlbefinden der an unseren Kinder- und Jugendangeboten teilnehmenden Personen zu gewährleisten und sicherzustellen, ist die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt auch immer ein Thema in Vorstellungsgesprächen, Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes und ein immer wiederkehrender Punkt in regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen.

Gespräche über unseren Verhaltenskodex sowie über die Beschwerde- und Interventionswege vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Verdachts- und Krisensituationen. Sie machen deutlich, dass Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen und jede Form von Gewalt im Literaturhaus offen angesprochen und professionell bearbeitet werden.

Ein zentraler Bestandteil der Einarbeitung und des regelmäßigen fachlichen Austauschs ist die Vermittlung einer wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Haltung. Diese prägt den Umgang der Mitarbeitenden sowohl untereinander als auch mit den Kindern, Jugendlichen und allen Teilnehmenden unserer Angebote.

Unsere Mitarbeitenden entwickeln ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und können in Grenz- und Gefahrensituationen sachgerecht handeln. Unterstützend bekommen sie unser Kinderschutzkonzept ausgehändigt.

Das Schutzkonzept dient auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen, indem transparente Regeln und nachvollziehbare Abläufe geschaffen werden.

6. Verhaltenskodex

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu fördern. Wir möchten einen sicheren Ort schaffen, an dem sich Kinder und Jugendliche geschützt fühlen, ihre Meinung äußern können und mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Alle im Literaturhaus tätigen Personen tragen Verantwortung für ein respektvolles, grenzachtendes und professionelles Miteinander.

Voraussetzung dafür sind eine klare Haltung, Wissen über Kinderschutz sowie transparente, niedrigschwellige Beschwerdewege. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen aufmerksam, respektieren ihre persönlichen Grenzen und nehmen ihre Äußerungen und Bedürfnisse ernst.

Zur Achtsamkeit gehört auch, auf auffällige verbale oder nonverbale Signale sowie Verhaltensänderungen zu achten, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder Gewalterfahrungen hinweisen können. In solchen Fällen wird die Kinderschutzbeauftragte Katrin Weiland informiert. Das weitere Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit ihr sowie – soweit erforderlich und unter Beachtung des Kindeswohls – und gegebenenfalls einer externen Fachberatungsstelle.

7. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerden und Hinweise sind wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und zum Kinderschutz. Sie helfen dabei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kinder, Jugendliche, Begleitpersonen und Mitarbeitende können sich bei Beschwerden, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten jederzeit an unsere Kinderschutzbeauftragte Katrin Weiland (Junges Literaturhaus) wenden. Sie ist die erste Ansprechpartnerin für alle Fragen des Kinderschutzes und stimmt das weitere Vorgehen ab – bei Bedarf unter Einbeziehung externer Fachberatungsstellen. Kontakt: kweiland@literaturhaus-hamburg.de, 040.22 70 20 33

Jede Beschwerde und jeder Hinweis werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

8. Intervention

Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jegliche Hinweise, Beobachtungen oder Anhaltspunkte von Gewalt unverzüglich zu melden. Dazu können sie sich direkt an unsere Kinderschutzbeauftragte Katrin Weiland wenden. Beobachtungen werden jederzeit ernst genommen und hinterfragt. Zum Schutz der ggf. Betroffenen ist ein hohes Maß an Diskretion, gegenseitigem Respekt und achtsamer Sorgfalt notwendig.

Die Intervention folgt idealerweise folgendem Schema:

- Wahrnehmen
- Ruhe bewahren
- Dokumentieren
- Kinderschutzbeauftragte informieren
- Keine eigenen Ermittlungen
- Externe Fachberatung hinzuziehen
- Schutz des Kindes sicherstellen
- Weitere Schritte abstimmen

9. Externe Fachberatung

In Verdachtsfällen nimmt das Literaturhaus Hamburg Kontakt mit dem Kinderschutzzentrum Hamburg auf, um eine fachliche Beratung einzuholen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Ziel ist es, den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen und angemessene Schritte unter Einbeziehung der zuständigen Stellen einzuleiten.